

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 01/0291	
68 - Amt für Gebäudewirtschaft			Datum: 11.06.2001	
Bearb.	: Herr Schlüter	Tel.: 2 65	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: ti		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

21.06.2001

**Leuchtsanierung im Schulzentrum-Süd;
hier: Durchführung der Sanierungsmaßnahme,
 trotz fehlender Förderung durch das Land**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr beschließt, die Sanierung der Leuchten im Schulzentrum-Süd auch dann durchzuführen, wenn die Fördermittel des Landes in Höhe von 150.000,00 DM nicht fließen. Dieser Betrag ist dann aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 05.04.2001 ist die obige Maßnahme einstimmig beschlossen worden. Man ging damals davon aus, dass eine Förderung des Landes in Höhe von 150.000,00 DM fließen würde.

Dieser Beschluss wurde in der Sitzung der Stadtvertretung vom 15.05.2001 bestätigt.

Durch die allgemeine Haushaltssperre des Landes Schleswig-Holstein ist dieser Zuschuss in Frage gestellt, obwohl schon eine Zusage für den frühzeitigen Baubeginn ausgesprochen wurde.

Der Ausschuss war in einer weiteren Sitzung (07.06.2001) der Auffassung, dass die Maßnahme trotz einer eventuellen Nichtförderung durchgeführt werden muss.

Die fehlenden Fördermittel sollen aus der allgemeinen Rücklage entnommen werden.

Mit Schreiben vom 21.05.2001 hat der Bürgermeister an die Investitionsbank Schleswig-Holstein sein Befremden darüber ausgedrückt, dass mündlich zugesagte Förderungen nicht eingehalten werden. Er hat darum gebeten, die Entscheidung noch einmal zu überdenken, zumal es sich in diesem Falle um eine äußerst dringende (Asbestsanierung und Energieeinsparung) Maßnahme handelt.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in